



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Gebührenordnung für das Masterprogramm Public Management

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium
vom 07.03.2012, veröffentlicht am 09.03.2012

§ 1 Studiengebühren und Semesterbeitrag

- (1) Nach Maßgabe der Gebührenordnung der Hochschule Osnabrück werden für das berufsbegleitende, weiterbildende Masterprogramm Public Management Studiengebühren zzgl. des aktuellen Semesterbeitrags festgesetzt.
- (2) Die Gebühr pro Modul beträgt 350,00 Euro und umfasst sämtliche Leistungen, wie Abnahme von Prüfungen, Bereitstellung von Lernmaterialien und persönliche Beratung. Für die Module Praxisorientierte Projektarbeit 1-4 werden keine Modulgebühren erhoben. Die Gebühr für die Masterprüfung einschließlich Kolloquium beträgt 1.400,00 Euro.
- (3) Der reguläre Semesterbeitrag setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag, dem Beitrag an das Studentenwerk und dem Beitrag für studentische Selbstverwaltung zusammen. Abweichend enthält der Semesterbeitrag für ein Urlaubssemester ausschließlich den Beitrag an das Studentenwerk. Die Höhe des aktuellen Semesterbeitrags wird im jeweiligen Rückmeldezeitraum online (<http://www.fh-osnabrueck.de/1794.html>) und per Aushang bekannt gegeben.

§ 2 Gasthörergebühren

Die Gasthörergebühr pro Modul beträgt 750,00 Euro und umfasst sämtliche Leistungen, wie Abnahme von Prüfungen, Bereitstellung von Lernmaterialien, persönliche Beratung und Ausstellung von Zertifikaten bei erfolgreich absolvierten Prüfungen. Der Semesterbeitrag wird im Falle der anerkannten Gasthörerschaft nicht erhoben.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsfristen

- (1) Der zu zahlende Gebührenbetrag ergibt sich individuell aus der Summe der Gebühren für die im aktuellen Semester belegten Module. Die gesamten Modul- bzw. Gasthörergebühren sind für das Sommersemester spätestens am 30. April und für das Wintersemester spätestens am 30. Oktober zur Zahlung fällig.
- (2) Die Gebühr für die Masterprüfung wird spätestens mit der Themenvergabe für die Masterarbeit fällig.
- (3) Der aktuelle Semesterbeitrag ist im Falle einer bereits bestehenden Immatrikulation im Rückmeldezeitraum spätestens am 15. Januar (Sommersemester) bzw. 15. Juli (Wintersemester) zur Zahlung fällig.
- (4) Im Falle einer Erstanmeldung ist der Semesterbeitrag nach einer erfolgreichen Zulassung sofort fällig.

§ 4 Änderung der Modulbelegung und Erstattung

- (1) Änderungen einer bereits erfolgten Modulbelegung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) sind grundsätzlich nur vor Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist möglich. Der fällige Gebührenbetrag ändert sich dabei entsprechend.
- (2) Vor Beginn der Lehrveranstaltungen im entsprechenden Modul kann in besonders begründeten Härtefällen auch nach Ablauf der Zahlungsfrist auf Antrag ein Rücktritt von einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden. Der dabei gegebenenfalls entstandene Modulgebührenüberschuss wird seitens der Hochschule Osnabrück erstattet.
- (3) Im Falle einer Exmatrikulation vor Beginn der Lehrveranstaltungen eines Semesters werden die bereits gezahlten Studiengebühren und der Semesterbeitrag von der Hochschule Osnabrück auf Antrag erstattet. Beginn der Lehrveranstaltungen im Sinne dieser Ordnung ist der Vorlesungsbeginn der Veranstaltungen der Hochschule im Sinne des NHG, nicht der tatsächliche Vorlesungsbeginn in diesem Programm.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.